

Ltd. KVD Clasen erklärte ergänzend zur Vorlage, im IT-Bereich der Schulverwaltung seien durch die nicht vorhersehbare längere Abwesenheit von Herrn Bliersbach einige Aufgaben nicht so umgesetzt worden, wie dies nach der ursprünglichen Planung hätte geschehen sollen. Die teilweise noch nicht erfolgten Lieferungen von Hardware an die Schulen würden in den nächsten Monaten abgearbeitet. Man strebe an, dass zu Beginn des neuen Jahres der Sachstand hergestellt sei, wie er nach dem Medienentwicklungskonzept vorgesehen sei.

Die Schwierigkeiten mit der Deutschen Telekom im Bereich Telefonie seien in der Vorlage hinreichend beschrieben. Die Verwaltung versuche durch den Einsatz von Mobiltelefonen Abhilfe zu schaffen und die Internetverbindungen so zu stabilisieren, dass die Arbeit der Schulen nicht über Gebühr behindert werde. Es sei ihm bewusst, dass dies nicht zufriedenstellend sei, aber er hege die Hoffnung, dass mit der jetzt bestehenden Personalausstattung die Situation im Interesse der Schulen bewältigt werden könne.

Auf die Frage des SkB Ellenberger, warum in den Schulen keine flächendeckende Ausstattung mit WLAN und mobilen Endgeräten erfolge, erwiderte KA Bliersbach, die WLAN-Ausstattung der Schulen sei Bestandteil des Medienentwicklungskonzeptes. Im Moment laufe eine Testphase am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef. Falls diese erfolgreich verlaufe, werde die Umsetzung an allen anderen Berufskollegs und Förderschulen vornehmlich in den pädagogischen Bereichen erfolgen.

Die Ausstattung mit Endgeräten in den Schulen habe sich im Wesentlichen nach den Anforderungen der Schulleitungen gerichtet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Medienentwicklungskonzept habe der Fokus an den Schulen auf stationären Geräten gelegen und dieser Wunsch werde entsprechend umgesetzt.

Ltd. KVD Clasen ergänzte, im Medienentwicklungskonzept sei keine volle Abdeckung mit WLAN vorgesehen. Durch die zusätzlichen Finanzmittel aus dem DigitalPakt Schule könne allerdings ein größerer Raumanteil an den Schulen mit WLAN versorgt werden.

Abg. Göllner erklärte, sie habe vom Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf die Rückmeldung erhalten, dass einige Ausstattungsvorhaben nicht begonnen oder noch nicht umgesetzt worden seien. Die schulische IT-Infrastruktur sei teilweise deutlich überaltert.

KA Bliersbach antwortete, die IT-Ausstattung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs sei ganz überwiegend in den Jahren 2016/2017 beschafft und erstmals in Betrieb genommen worden. In der Folgezeit seien regelmäßig Updates im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises installiert und umfassende Vergabeverfahren zur Folgeausstattung angestrengt worden. Wie bereits im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung berichtet worden sei, habe bislang kein Auftrag über die Lieferung von interaktiven Tafelsystemen erteilt werden können, stattdessen sei aber in Abstimmung mit den Schulleitungen für den Übergang eine nahezu vollumfängliche Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Beamern und Dokumentenkameras erfolgt.

Die Berufskollegs in Hennef und Troisdorf seien für Sommer 2019 zur turnusmäßigen Neuausstattung vorgesehen gewesen, wobei die zugesagten Maßnahmen wegen der beschriebenen Personalsituation nicht hätten umgesetzt werden können. Diese könnten nun aber zügig nachgeholt werden.

Er weise allerdings auch auf die angespannte Personalsituation in der IT-Branche hin. Die jeweiligen Auftragnehmer könnten für konkrete Anfragen auf Grund des Fachkräftemangels oftmals nicht ausreichend Personal bereitstellen. Das führe zum Teil zu zusätzlichen Verzögerungen.

Auf Fragen der SkBin Salchow antwortete KA Bliersbach, dass die Aufgabe des First-Level-Supports an den Schulen dem lehrenden Personal zufalle. Dieser beschränke sich in der Regel

darauf, Fehlermeldungen abzusetzen. Mit dem nachfolgenden Second-Level-Support habe die Schulverwaltung einen IT-Dienstleister beauftragt. Grundlage für den First-Level-Support sei eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen, deren Fortentwicklung im Moment Gegenstand von Beratungen in den zuständigen Landesministerien sei.

Die Ausstattung der Verwaltungsrechner an den Förderschulen entspreche den Wünschen der Schulleitungen. Es bestehe - von der Anzahl der Geräte abgesehen - in allen Schulen der gleiche Standard. Beim Schulverwaltungsprogramm kämen neben der Standardsoftware unterschiedliche Verfahren ergänzend zum Einsatz. Mit den Schulleitungen der Förderschulen sei ein Verfahren entwickelt worden, wie Lehrkräfte auf eigenen Geräten datenschutzkonform Gutachten verfassen und Zeugnisse schreiben könnten. Die Erneuerung der IT-Ausstattung der Verwaltungen an den Förderschulen sei zudem zeitnah vorgesehen.

Zur Ausstattung der Lehrkräfte sei zu bemerken, dass im Moment für jeden Lehrer digitale Endgeräte in der Schule zur Verfügung stünden. Der Wunsch der Schulleitungen, dass in jedem Klassenraum ein Endgerät verfügbar sei, werde zeitnah umgesetzt. Diese könnten sowohl zur Durchführung des Unterrichts, als auch zur Unterrichtsvorbereitung genutzt werden.

Gerade in den gewerblich-technischen Berufskollegs werde sehr häufig fachspezifische Software eingesetzt, die nicht auf jedem privaten Gerät zu Hause funktioniere. Grundsätzlich wehre sich die Verwaltung nicht gegen die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten. Dies sei allerdings nicht Aufgabe des Schulträgers. In den finanziellen Rahmenbedingungen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ seien im Übrigen mobile Endgeräte für Lehrkräfte nicht als förderfähig vorgesehen.